

Die Hausordnung

Das Zusammenleben auf der Jugendburg erfordert Verständnis füreinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb ist es wichtig, die folgenden Regelungen der Hausordnung bei Ihrem Aufenthalt auf dem Hessenstein einzuhalten:



1. Aufnahme

1.1. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Jugendburg Hessenstein gGmbH.

2. Eintreffen

2.1. Unangemeldet eintreffende Gäste können ab 17.00 Uhr erfahren, ob sie in der Jugendherberge übernachten können.

2.2. Angemeldete Gäste müssen bis 18.00 Uhr in der Jugendburg eintreffen, sofern sie nicht eine spätere Ankunft mit der Betriebsleitung vereinbart haben. Anderenfalls können die ihnen zugesagte Plätze an andere Gäste vergeben werden.

3. Aufenthalt auf der Jugendburg

3.1. Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Lehrer bzw. Leiter sind verantwortlich für ihre Schulklasse bzw. Gruppe.

3.2. Die Gäste werden grundsätzlich getrennt nach weiblichen und männlichen Gästen untergebracht. Von diesem Grundsatz kann bei volljährigen Gästen, insbesondere Familien, abgewichen werden, sofern geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und die Belegungssituation dies zulässt.

3.3. Die Jugendburg ist auf die Mithilfe der Gäste im Tagesablauf angewiesen. Bitte halten Sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung. Bei den Mahlzeiten helfen Sie uns, indem Sie Ihr Geschirr auf die Abräumwagen stellen und die Tische mit dem bereit gestellten Spülwasser abwischen. Wir bit-

ten Sie auch darum, Abfall zu vermeiden sowie Energie und Wasser zu sparen. Der anfallende Müll ist entsprechend den vorhandenen Wertstoffbehältern getrennt zu sammeln. Das Mitbringen bzw. die Entsorgung von umweltbelastenden Einweg-Getränkeverpackungen und Einweggeschirr ist in der Jugendburg nicht gestattet.

3.4. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit der im Preis inbegriffenen Mietbettwäsche bezogen werden. Schlafsäcke sind in der Jugendherberge nicht erlaubt.

3.5. Teilbereiche des Hauses können für Reinigungsarbeiten vormittags geschlossen werden.

3.6. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden.

3.7. Die Nachtruhe auf der Burg beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Abweichende Vereinbarungen mit der Betriebsleitung sind möglich. Um die Nachtruhe zu sichern, werden später kommende und früher gehende Gäste um Ruhe und Rücksichtnahme gebeten.

3.8. Die Haustür wird i.d.R. um 22.00 Uhr geschlossen.

3.9. Das Rauchen ist in der Burg und auf dem gesamten Burghof untersagt. Dies gilt auch für E-Zigaretten. An der Garage vor dem Burgtor ist eine Raucherecke eingerichtet.

3.10. Das Mitbringen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist in den Räumen und auf dem Gelände der Burg nur nach Absprache mit der Rezeption erlaubt. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.

3.11. Tiere dürfen nicht auf die Burg mitgebracht werden.

3.12. Grundsätzlich ist die Benutzung von Musikanlagen und ähnlichen Geräten nur mit Zustimmung der Betriebsleitung oder ihrer Mitarbeiter und nur dann gestattet, wenn andere Gäste hierdurch nicht gestört werden.

3.13. Verbesserungsvorschläge der Gäste sind willkommen. Wünsche und Beschwerden können an die Betriebsleitung oder ihre Mitarbeitenden an der Rezeption gerichtet werden.

4. Haftung für Schäden

6.1. Wer schuldhaft Schäden an Gebäuden und Inventar verursacht, wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen. Dies gilt auch bei Verletzung der Aufsichtspflicht.

5. Abreise

4.1. Die Schlafräume müssen bis 9.00 Uhr geräumt sein. Eine Abreise vor 7.00 Uhr früh ist nur nach vorheriger Vereinbarung mit der Betriebsleitung möglich.

6. Hausrecht

5.1. Die Betriebsleitung übt das Hausrecht in Abstimmung mit der Geschäftsführung aus. Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen kann die Betriebsleitung oder ihr/e Beauftragte/r ein Hausverbot aussprechen.

Stand: Mai 2019